

Michael Opielka

Teilhabe durch Teilnahme

Oder: warum Partizipation nicht einfach nur geschenkt wird

Vortrag auf dem Fachtag „Wie macht man Teilhabe?“ des gleichnamigen, von der Aktion Mensch Stiftung geförderten Projektverbundes an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena am 5.11.2019

Mein Name ist Michael Opielka. Ich bin Professor für Sozialpolitik hier an der Ernst-Abbe-Hochschule in Jena am Fachbereich Sozialwesen und heiße Sie alle im Namen meiner Hochschule ganz herzlich willkommen! Hier bilde ich künftige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit aus und ein Teil meiner Studierenden ist heute unter uns dabei. Ich leite auch das ISÖ – Institut für Sozialökologie in Siegburg, ein gemeinnütziges Forschungsinstitut. Und dem ISÖ haben die Aktion Mensch Stiftung und die LIGA Thüringen die Evaluation des Projekts „Wie macht man Teilhabe?“ anvertraut. Über diese Evaluation möchte ich nun kurz sprechen.

Am Anfang möchte ich das Wichtigste sagen. Sie finden vorne am Eingang zwei Plakate. Das eine Plakat ist eine Werbung für den Zwischenbericht unserer Evaluation. Er ist gerade fertig geworden. Sie können ihn im Internet herunterladen oder als ein kleines Buch bestellen. Auf dem Plakat können Sie lesen, wo das geht. Das zweite Plakat ist auch eine Werbung. Wir werben dafür, dass Sie alle, die sie heute am Fachtag teilnehmen, an der zweiten Online-Erhebung der Evaluation mitmachen. Das ist sehr wichtig. Die erste Online-Erhebung startete vor einem Jahr. Nach vielen Aufrufen, Bitten und Mahnungen nahmen 69 Menschen an der ersten Erhebung teil. Knapp zwei Drittel davon waren Mitarbeitende in einer Einrichtung für Menschen mit Beeinträchtigung, 16% stammten aus dem politischen Bereich und jeweils 13% der Antwortenden waren Menschen mit Beeinträchtigung und Angehörige. 69 Antworten sind nicht schlecht, aber eigentlich zu wenige. Jede und jeder von Ihnen, die heute dabei sind, soll bitte an der zweiten Welle mitwirken, die gestern gestartet ist. Dann haben wir schon doppelt so viele Antworten wie in der ersten Welle. Und wenn Sie dann noch selbst ein bißchen Werbung machen und auch das Projektbüro und wir ein gutes Händchen haben, dann wird die zweite Befragung ein Erfolg. Bitte machen Sie mit!

Aber wozu soll eine solche Evaluation gut sein? Wozu brauchen wir überhaupt sozialwissenschaftliche Begleitung? Gehen wir dazu zwei große Schritte und einen kleinen Schritt zurück.

Der erste große Schritt ist die UN-Behindertenrechtskonvention, das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, das im Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde und seit März 2009 auch in Deutschland gilt. Es ist nützlich, sich ab und an die Originaldokumente anzuschauen. Sie sind alle im Netz. Ich will hier nur den Artikel 1 zitieren:

Artikel 1: Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.¹

¹ <https://www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3101/>

Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde in enger Zusammenarbeit mit den Vertretungen von Menschen mit Beeinträchtigungen entwickelt. Deshalb ist sie realistisch. Sie tut nicht so, als ob es keine Beeinträchtigungen bei den Menschen selbst gibt, die man früher als „Behinderte“ bezeichnete. Die Gesellschaft errichtet andererseits viele Barrieren, um „Normalität“ und vor allem „Leistungsfähigkeit“ zu garantieren, von Schulnoten über Wettbewerbe bis hin zu Bewerbungsverfahren. Das lässt sich nicht vermeiden. Aber die Grenzen lassen sich flüssiger machen. Jede und jeder verdient Anerkennung und Teilhabe.

Deshalb kam es zum zweiten großen Schritt. Die Ideen der UN-Behindertenrechtskonvention sollten in das deutsche Sozialrecht. Das Ziel war ein „Bundesteilhabegesetz“. Es wurde lange vorbereitet. 2017 trat es in Kraft und bis 2023 soll es immer mehr Gesetze ändern. Inklusion und Teilhabe, Personenzentrierung und Ambulantisierung der Eingliederungshilfe sind die wichtigsten Ziele.

Und dann sind wir beim dritten, beim kleineren Schritt. Für uns alle, die wir hier sind, ist er nicht so klein. Denn mit ihm sollen die großen Schritte in die Praxis umgesetzt werden. Gefördert von der Aktion Mensch Stiftung wurde Mitte 2017, also vor gut zwei Jahren, unser Projekt „Wie macht man Teilhabe?“ gestartet, dort hieß es am Anfang:

„Das Projekt hat das primäre Ziel, Menschen mit Behinderungen ihre Wahlmöglichkeiten für eine individuelle Lebensgestaltung aufzuzeigen. Durch konsequente Partizipation und Personenzentrierung sollen sie gestärkt und befähigt werden, notwendige Veränderungsprozesse der Eingliederungshilfe aktiv mitzugestalten.“²

Es gibt noch einige weitere Ziele. Aber das ist das Wichtigste. Wie aber bekommt man heraus, ob das Ziel erreicht wurde? Dazu muss man die Menschen fragen und am besten auch noch beobachten. Dafür braucht es ein paar sozialwissenschaftliche Instrumente.

Weil für die Evaluation doch sehr wenig Geld zur Verfügung steht, haben wir uns überwiegend auf standardisierte Instrumente konzentriert. Im Zentrum steht eine Nutzerbefragung auf allen Fachtagen – auch heute -, die wir im Zeitverlauf auswerten. Hinzu kamen am Anfang Experteninterviews, dann Begehungsprotokolle und unterdessen auch persönliche Interviews. Dann die Online-Befragung, für die ich am Anfang schon geworben habe. Schließlich werden wir auch mit einer feinen Technik (MAXQDA) eine Vielzahl von Texten auswerten. Auch der schon erwähnte Zwischenbericht und Mitte 2020 der Abschlussbericht gehören zu unserem Instrumentenkasten.

Ein vielleicht exemplarisches Ergebnis unserer Evaluation will ich Ihnen nennen. In der Online-Befragung wurde vor allem bei von den beteiligten Menschen mit Beeinträchtigung beklagt, dass eine Teilnahme an zentralen Prozessen, eine prozessuale Barrierefreiheit, bislang eigentlich nicht existiert. Das entspricht nicht den Zielvorstellungen und Grundprinzipien des Projektes. Das zu ändern, darum sind wir heute zusammengekommen.

Jetzt möchte ich zum Schluss kommen. Ich habe Ihnen fast gar nichts von den vielen Ergebnissen aus dem Zwischenbericht erzählt und auch nichts von den Schlussfolgerungen und den ersten Empfehlungen, die Sie darin finden. Das liegt natürlich vor allem daran, dass ich nur sehr kurz sprechen kann. Also müssen unsere schriftlichen Worte sprechen. Lesen Sie dort hinein oder lesen Sie den Zwischenbericht ganz. Wenn Sie Fragen haben, kommen Sie einfach auf mich und mein Team zu, vor allem auf Magdalena Wißkirchen, die viele von Ihnen kennen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

² Opielka/Wißkirchen 2019, S. 8 – Internet: <https://www.isoe.org/veroeffentlichungen/isoe-text/michael-opielka-magdalena-wisskirchen-wie-macht-man-teilhabe-inklusion-durch-umbau-der-angebote-gemeinsam-verwirklichen-zwischenbericht-der-evaluation-isoe-text-2019-3/>